



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 152

Datum: 25. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V2794/18 (Sitzungsnummer: SR/58/2018)

Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (LHD) - Übergangsregelung zur Anmietung der Margon Arena (Teil B, Punkt 8.2 (1))

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Die im Stadtrat am 22. März 2018 beschlossene Verfahrensweise (V2211/18, Beschlusspunkt2, Satz 1) wird vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Juli 2019 fortgeführt.

2. Kann aufgrund der fehlenden Finanzamtsauskunft der Abschluss der Verträge zum 31. Juli 2019 nicht umgesetzt werden, gilt die Übergangsregelung bis zur Vertragsunterzeichnung weiter.“

Die Übergangsregelung zur Anmietung der Margon Arena wird auch nach dem 31. Juli 2019 zur Anwendung kommen. Grund hierfür ist, dass die Ausgestaltung der Verträge noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte und somit die Einholung einer Finanzamtsauskunft durch den StadtSportBund Dresden e. V. aussteht.

Nächste Beschlusskontrolle: 7. Januar 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Annekatrien Klepsch
Zweite Bürgermeisterin